



Platz- und Spielordnung

1. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen- oder Rippenprofile).
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden.
- Hunde sind auf der Anlage anzuleinen und dürfen nicht mit in die Umkleieräume genommen werden.

2. Platzpflege

Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles.

- Vor dem Spiel sind die Plätze, besonders bei Trockenheit, ausreichend zu wässern. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend bis an die Begrenzungszäune abzuziehen.
- Nach dem Abziehen der Plätze sind **alle** Linien zu reinigen und zu fegen.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Verantwortlicher zu informieren.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Verantwortlicher.

3. Spielordnung

Platzbelegung und Spieldauer

- Platzreservierungen dürfen nur am selben Tag und durch anwesende Spieler vorgenommen werden.
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 45 Minuten, für Doppel 60 Minuten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich bis eine Ablösung durch andere Spieler erfolgt.
- Bei Vollbelegung der Plätze sind die Spieler abzulösen, die am längsten spielen.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder für Einzel oder 4 Schilder für Doppel angebracht sind.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht erlaubt.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 15 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- Nach dem Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.

4. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10.- Euro pro Tag.
- Gäste dürfen maximal 5 mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene oder ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.

5. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes oder eines Beauftragten des Vorstandes.
- Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten. Dieses ist mit dem Vorstand abzusprechen.